



Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 24.06.2026

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:42 Uhr, Kattendorf, Steenbucks Gasthof

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Thorsten Barth

GV'in Marlies Rueck

GV'in Melanie Haak

GV Lars Kriemann

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Bernd Gagelmann

GV Dennis Siefke

GV'in Almut Hamm

GV Andreas Herrmann-Trentepohl

Nicht stimmberechtigt:

Dennis Ostrowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV Andreas Berghahn

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.06.2026 auf Mittwoch, den 24.06.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
19. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmungsanträge nach § 36a BauGB (Bau-Turbo) -
voraussichtlich nicht öffentlich

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thorsten Barth eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.04.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 22.04.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich, da keine Bauanträge vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 19 „Beratung und Beschlussfassung über Zustimmungsanträge nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)“, da keine Bauanträge vorliegen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- durch den Neubau des Radweges an der Kreisstraße K27 zwischen Schmalfeld und Struvenhütten eine Vollsperrung vom 29. Juni 2026 bis einschließlich 31. Dezember 2026 erfolgen wird. Eine entsprechende Umleitung über Oersdorf wird ausgeschildert.
- am vergangenen Montag, den 22. Juni 2026 der Aktionstag „Kommunen am Limit“ stattfand, um auf die schlechte finanzielle Situation der Kommunen aufmerksam zu machen.
- die Katastrophenschutzbrochure des Amtes Kisdorf an alle Haushalte verteilt wird.
- Steven Sarau frisches Wasser bei den Erinnerungsbäumen bereitgestellt hat. Zudem ist ein Aufruf zum Gießen in der WhatsApp-Gruppe erfolgt und die nichtangewachsenen Bäume beim nächsten „Einheitsbuddeln“ ausgetauscht werden.
- ein Snackautomat im Juli 2026 am Sportlerheim eröffnet wird.

- die Haushaltsberatungen 2027 in der Finanzausschusssitzung am 2. Dezember 2026 sowie in der Gemeindevertretersitzung am 16. Dezember 2026 stattfinden werden.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Protokollauszug AD, Team II

GV'in Marlies Rueck erkundigt sich nach dem Stand des Katastrophenschutzes im Amt Kisdorf. Nach der Kick-Off-Veranstaltung sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden und weitere Maßnahmen folgen.

Bgm. Thorsten Barth wird diese Fragestellung in der nächsten Bürgermeisterrunde thematisieren.

GV Andreas Herrmann-Trentepohl fragt an, welche Möglichkeiten es gibt, um die defizitären Haushalte auszugleichen.

Herr Ostrowski verweist auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Landes sowie die Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen, die das Land gewähren, sofern alle Einsparpotenziale ausgeschöpft sowie Einnahmensteigerungen vollzogen worden sind. Als eine Voraussetzung führt er die Mindesthebesätze (Grundsteuer A: 400 %, Grundsteuer B: 500 % sowie Gewerbesteuer: 380 %) an.

GV'in Almut Hamm erkundigt sich nach dem Stand der Straßenbaubeitragssatzung.

Hinweis der Verwaltung:

Die Straßenbaubeitragssatzung wurde in der Gemeindevertretersitzung am 29. Januar 2019 unter dem Tagesordnungspunkt 8 aufgehoben.

GV Andreas Herrmann-Trentepohl moniert, dass noch haptisch zu den Sitzungen eingeladen wird.

GV'in Melanie Haak verweist auf die letzte Finanzausschusssitzung am 26. März 2026, in der sie bereits von dem Gespräch mit AD'in Susanne Madetzky berichtet hat, dass das Amt an der Einführung eines Ratsinformationssystems arbeitet.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen von den Einwohnern gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)

- Protokollauszug Team I

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass der Bürgermeister bzw. der oder die

Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies verursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben den Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.

Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Obergerverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i. S. d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.

Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.

Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrucke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.

Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer eingescannten Unterschrift ist u. a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigelegten Form.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.336.328,93 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.110.081,70 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 86.941,67 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.168.978,55 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.034.894,07 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.356,22 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.097.500,50 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.031.906,56 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.987,51 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.099.107,59 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.108.980,48 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 77.073,92 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.
Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.305.834,00 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.076.973,81 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.006,67 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.
Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.479.299,17 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.351.937,80 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 274.963,99 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.
Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.318.228,76 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.479.482,48 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 127.544,68 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Kattendorf

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.313.563,50 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.464.690,80 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.791,68 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.276.294,82 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.496.675,23 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 31.984,43 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Kattendorf

➤ Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.

Für die Gemeinde Kattendorf ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 3.023.140,03 €.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2026 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage beträgt 20% der Bilanzsumme aus 2022. Für die Gemeinde Kattendorf errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 1.062.712,70 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 1.337.076,74 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt 623.350,59 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 27.05.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.688.478,15 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.803.837,34 € abschließt.

Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 307.162,11 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: (10:0:0)

GV'in Marlies Rueck teilt mit, dass auf Grund der Vielzahl von Jahresabschlüssen eine Detailprüfung nicht möglich war. Zudem verweist sie auf die negativen Haushaltsprognosen in den kommenden Jahren und geht in dem Zusammenhang auf die Aktion „Kommunen am Limit“ am vergangenen Montag ein.

TOP 18

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

GV'in Almut Hamm merkt an, dass die Gemeinde sich Gedanken machen sollte, über welche Wege die drastische Finanzlage den Einwohnern nähergebracht wird.

Bgm. Thorsten Barth verweist auf die Aktion „Kommunen am Limit“ und teilt mit, dass die Gemeinde sich noch mit dieser Fragestellung befassen wird. Des Weiteren gilt abzuwarten, ob und welche Resonanzen diese Aktion am vergangenen Montag zur Folge haben wird.

Bgm. Thorsten Barth lädt alle Gemeindevertreter im Anschluss dieser Sitzung ein, Ideen zur möglichen Versetzung der Mit-Fahr-Bank beim Kattendorf Hof zu äußern und zu diskutieren.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:42 Uhr.

gez.: Dennis Ostrowski
Protokollführer

Thorsten Barth
Bürgermeister